



# HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2014

Plenum

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend keine Schwächung der Autonomie der Landesschülervertretung - Kassenauslagerung zurücknehmen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die mit Wirkung vom 1. Mai 2014 auf das Staatliche Schulamt Gießen verlagerte Kassenführung der Landesschülervertretung (LSV) unverzüglich zurückzunehmen und damit wieder eine autonome Verwaltung der Kasse durch die Landesschülervertretung sicherzustellen.
2. Der Landtag missbilligt die Verlagerung der Kassenführung auf das Schulamt als einen unverhältnismäßigen Eingriff in die demokratische Autonomie der Landesschülervertretung und die ehrenamtliche Arbeit der Schülerinnen und Schüler und des Landesbeirats. Die Landesregierung schränkt damit die Rechte eines demokratisch legitimierten Organs ein und setzt ein falsches Signal.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, umgehend in einen konstruktiven Dialog mit der Landesschülervertretung über die Rückgabe der Kassengewalt zu treten und die dazu notwendigen Schritte mit der Landesschülervertretung zu vereinbaren.

#### **Begründung:**

Das Hessische Schulgesetz garantiert die eigenverantwortliche Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schule.

Schule stellt einen wichtigen Lebensraum für Demokratielernen durch Partizipation und Beteiligung dar. Durch die aktive Teilnahme an demokratischen Prozessen erfahren Schülerinnen und Schüler wichtige Grundlagen zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft. Zudem erfolgt durch die ehrenamtliche Übernahme von Verantwortung in der Klasse, der Schulgemeinde und weiteren Gremien der Partizipation eine Stärkung des wichtigen bürgerschaftlichen Engagements.

Das Hessische Schulgesetz gewährt Schülerinnen und Schülern umfangreiche Rechte zur Partizipation und Beteiligung etwa als Klassensprecher, Schulsprecher, in Stadt- und Kreisschülervertretungen sowie als Mitglieder der Landesschülervertretung. Zur Ausübung dieser Rechte erhält die Landesschülervertretung Mittel, die bisher durch einen Verbindungslehrer als Kassenwart verwaltet und autonom durch Beschlusslage der Landesschülervertretung verausgabt wurden.

Wiesbaden, 6. Mai 2014

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Rudolph**